

Der Oberbürgermeister

V/660 FB-T-sch - I/01-011-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.10.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	19.04.2010	Vorberatung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	27.04.2010	Vorberatung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.05.2010	Entscheidung (vertagt)	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.10.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Umbau Berliner Platz und Düsseldorfer Straße von Brückenstraße bis Berliner Platz in Leverkusen-Opladen
- Baubeschluss

Hinweis des Fachbereichs Tiefbau in Verbindung mit dem Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Am 04.10.2010 hat der Rat beschlossen, die Maßnahme wegen der Förderkonkurrenz zur nbso nicht weiter zu verfolgen.

Unter der Prämisse, dass keine Förderkonkurrenz zur nbso mehr besteht und die Bezuschussung beider Brücken der nbso sichergestellt ist, hat die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II in ihrer Sitzung am 27.09.2011 den Rat aufgefordert, den Berliner Platz mit Priorität zu betreiben und am 17.10.2011 den Baubeschluss zu erwirken.

Die Beratung im Bau- und Planungsausschuss und der Bezirksvertretung II zur Vorlage Nr. 0381/2010 - Baubeschluss Umbau Berliner Platz und Düsseldorfer Straße von Brückenstraße bis Berliner Platz - hat bereits stattgefunden. Im Rat wurde die Vorlage vertagt. Auf die als Anlage beigefügten Beratungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0381/2010 und zur Ergänzung der Vorlage Nr. 0381/2010/1 wird verwiesen.

Da der Eigenanteil der Stadt bei einem geförderten Umbau des Kreisverkehrs und der Düsseldorfer Straße ungefähr genauso hoch sein wird, wie die ungeforderte Instandsetzung der Düsseldorferstraße bis zur Wupperbrücke, sollte dem nachhaltigen Umbau mit Fördermitteln aus wirtschaftlichen Gründen der Vorzug gegeben werden.

Mit einem entsprechenden Beschluss kann das Projekt im Einplanungsgespräch am 17.11.2011 bei der Bezirksregierung mit Priorität betrieben werden, da alle Voraussetzungen erfüllt sind und die Finanzierung aus Mitteln der TBL erfolgt und somit nicht den städtischen Investitionskorridor 2012 belastet. Daher sollte der Baubeschluss durch den Rat am 17.10.11 (Nachtrag) gefasst werden.

In der Zeit zwischen erstmaliger Beratung im April 2010 bis Oktober 2011 haben sich in der Vorlage an den Aussagen hinsichtlich des Beschlussentwurfes und der planungsrelevanten Sachverhalten keine Änderungen ergeben. Lediglich folgende Punkte in der Vorlagenbegründung müssen der aktuellen Situation angepasst werden:

Punkt 7: Weiterer Ablauf der Maßnahme

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Baubeschlussvorlage wird mit einer Zuschussgenehmigung ab Mitte 2012 gerechnet werden können. Anschließend würde die Ausschreibung, Vergabe und der Beginn der Baumaßnahme erfolgen können.

Punkt: Finanzielle Auswirkungen

Der aktuelle Fördersatz beträgt 60 % der zuschussfähigen Kosten (bisher: 70 %).

Mit der Vorlage 0690/2010 wurde die neue Satzung über die Erhebung der KAG-Beiträge beschlossen. Die aktuellen Prozentsätze für die Düsseldorfer Straße lauten:

- Gehwege und Parkflächen einschließlich Begrünung: 60 %
- Radwege einschließlich Sicherheitsstreifen 30 %
- Begrünten Sicherheitsstreifen zwischen Radwege und Fahrbahn 30 %
- Beleuchtung 30 %

Somit ändert sich auch die Summe der geschätzten KAG-Beiträge. Detaillierte Angaben hierzu können in der Ratssitzung am 17.10.2011 erfragt werden.

Anlage: Bauzeitenplan

Nach Bekanntgabe der Zuschussgenehmigung wird ein neuer Bauzeitenplan erstellt werden müssen.

Die umfangreichen Anlagen liegen dem Neudruck der Vorlage nicht bei. Diese können über das Ratsinformationssystem Session im Internet eingesehen werden.

Anlage:
Beratungsergebnisse